

Merkblatt Scabies (Krätze)

Wie äußert sich die Erkrankung?

Die Scabies, auch Krätze genannt, wird durch die Krätzmilbe hervorgerufen. Sie ist ein tierischer Schmarotzer, der den Menschen befällt.

Weibliche Milben graben sich in die Hornschicht der menschlichen Haut. Sie können dort vier Wochen lang leben und in dieser Zeit ca. 100 Eier ablegen.

Ist die Milbe 5 – 7 Tage vom Menschen getrennt, stirbt sie ab. Sie ist empfindlich gegenüber trockener Wärme und Temperaturen über 50° C.

Vom Milbenbefall bis zum Ausbruch der Krankheit vergehen ca. 4 – 6 Wochen.

Das typische Krankheitszeichen ist ein extremer Juckreiz. Durch das Kratzen entsteht ein Hautausschlag mit Rötung und Krustenbildung.

Bevorzugt befallene Körperteile des Menschen sind Hautfalten und Gelenkbeugen an Händen und Füßen, Achselfalten, Gesäß- und Genitalbereich. Dort können die Milbengänge sichtbar werden.

Der behaarte Kopf, der Rücken und das Gesicht sind in der Regel nicht befallen.

Welche Übertragungswege sind bekannt?

Die Übertragung findet hauptsächlich direkt von Mensch zu Mensch statt, insbesondere bei engen körperlichen Kontakten. Selten, aber möglich, ist eine Ansteckung durch infizierte Wäsche, Kleidung, Wolldecken und Haustiere.

Eine Übertragung durch flüchtigen Kontakt, z. B. Händeberührung, kann bei bestimmten Formen der Krätze nicht ausgeschlossen werden.

Wie wird Scabies behandelt?

Zur Behandlung der Krätze stehen gut wirksame Mittel zur Verfügung, die auf die Haut aufgetragen werden.

Die Behandlung sollte am besten abends beginnen:

- Nehmen Sie ein Vollbad
- Lösen Sie die Krusten von der Haut ab.
- Tragen Sie das Mittel auf die Haut auf. Fangen Sie zuerst an, Kinn und Hals einzureiben und fahren Sie dann nach unten fort.
- Lassen Sie keine Körperstelle aus!
- Nach ca. zwölf Stunden können Sie behandelte Körperstellen abwaschen und frische Kleidung anziehen. Getragene Kleidung sollten Sie sofort in die Wäsche geben.
- Wechseln Sie täglich die Bettwäsche.
- Wiederholen Sie den Vorgang nach den Anweisungen des jeweiligen Präparates.
- Waschen Sie gebrauchte Kleidung, Wäsche (auch Bettwäsche) bei mindestens 60 ° C und trocknen Sie die Wäsche möglichst heiß im Wäschetrockner.
- Ist dies nicht möglich, muss die Wäsche in Plastiksäcke luftdicht verschlossen für eine Woche aufbewahrt werden. Die Milben sterben hierdurch ab.

Bei erfolgreicher Behandlung lässt der Juckreiz in der Regel rasch nach. In Einzelfällen kann er aber bis über eine Woche lang anhalten.

Bei starkem Befall ist die Behandlung unter Umständen länger fortzusetzen als in der Gebrauchsinformation angegeben ist oder muss sogar wiederholt werden.

Beachten Sie die Empfehlungen des behandelnden Arztes, um den Milbenbefall sicher zu beenden!

2 – 4 Wochen nach der Behandlung sollte ein erfahrener Hautarzt (Dermatologe) den Therapieerfolg überprüfen.

Nicht nur der Patient, sondern auch die Personen, die mit ihm engen Hautkontakt hatten, sollten behandelt werden, auch wenn sie keine Symptome zeigen.

Kontaktpersonen sind:

- Personen, die in den gleichen Räumen leben (z. B. Mitglieder einer Wohngemeinschaft, Familienmitglieder).
- Besucher, die in den letzten 4 Wochen engen Hautkontakt zum Erkrankten hatten.

Welche Regelungen gelten für Gemeinschaftseinrichtungen? *

Personen, die an Scabies (Krätze) erkrankt sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kindergärten, etc.) nicht besuchen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Dies gilt sowohl für die betreuten Kinder als auch für das Personal der Gemeinschaftseinrichtung.

Nach Abschluss der ersten ordnungsgemäßen Behandlung können Betreute und Betreuer die Einrichtung wieder besuchen. Die Durchführung der Behandlung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen

* Empfehlungen für die Wiederezulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen. Herausgegeben vom Robert-Koch-Institut und dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin

Ist die Erkrankung meldepflichtig? **

Meldepflichtig ist:

- die Erkrankung an Scabies (Krätze), **wenn** Personen betroffen sind, die in Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kindergärten, Heimen) arbeiten.

Eltern von betroffenen Kindern sind verpflichtet, die Erkrankung der Leitung der Gemeinschaftseinrichtung mitzuteilen.

Die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung ist verpflichtet Erkrankungen an Scabies (Krätze) dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

** § 34 Infektionsschutzgesetz, 01.01.2001